

Lohnklasse 17 nur dank Intervention von Garanto – Übergangsfristen: Das BAZG geht auf die Forderungen der Gewerkschaften weitestgehend ein

Für die AdGWK gilt Lohnklasse 17 ab dem 1. Januar 2024, und die Übergangsfrist für das Zollpersonal ist auf den 1. Januar 2028 gelegt. Das BAZG ist vergangenen Mittwoch auf die Forderungen von Garanto und die anderen Sozialpartner eingegangen. Garanto kann hinter dieser Einigung stehen, auch wenn sie nicht das Optimum bedeutet. Wir bedauern sehr, dass es bei den Zollfachleuten ab 2030 zu einer Lohnrückstufung kommt.

Lieber spät als nie: Das BAZG hat diese Woche an der neuesten von mehreren Verhandlungsrunden zusammen mit den Gewerkschaften Garanto, PVB und transfair Einsicht gezeigt und die Forderungen der Sozialpartner weitestgehend übernommen. Auf den 1.1.2024 werden sämtliche Grenzwächter:innen und die ersten Fachspezialisten Grenz- und Zollsicherheit in die Lohnklasse 17 überführt. Die Zollfachleute bekommen eine zwei Jahre längere Übergangsfrist; ihre Lohnklasse wird ab 1.1.2028 ans neue Berufsbild «Fachspezialist Zoll- und Grenzsicherheit» angepasst.

Lohnklasse 17 als Basis

Die ursprüngliche Forderung im Sozialplan war LK 18, untermauert von einer von Garanto in Auftrag gegebenen Studie eines renommierten Forschungsunternehmens im Bereich Löhne/Saläre. Es hat sich nun gezeigt, dass dank den treffenden Argumenten das EPA überzeugt werden konnte, das neue Berufsbild in die LK 17 einzuordnen. Dies bedeutet auch, dass die Grenzwächter:innen gemäss der Studie ursprünglich zu tief eingereiht wurden. Auch wenn wir im ersten Moment nicht das erreicht haben, was wir gefordert haben, sieht Garanto darin einen Erfolg, weil das neue Berufsbild genauso gut in LK 16 hätte eingereiht werden können.

Unterschiedliche Übergangsfristen

Das Ziel von Garanto war eine möglichst lange Übergangsfrist für die betroffenen Zollfachleute und eine möglichst kurze für die Grenzwächter:innen.

Die Übergangsfristen richten sich nach dem vom BAZG festgelegten Termin vom 1.1.2026, wenn Passar eingeführt wird und somit alles bereitsteht für die neuen Funktionen des Personals. Die Anpassung der Lohnklasse für die bisherigen Zollfachleute folgt auf den 1.1.2028, mit der zweijährigen Lohngarantie auf den 1.1.2030 und mit der fünfjährigen Lohngarantie auf den 1.1.2033. Ursprünglich wollte Garanto eine noch längere Übergangsfrist, denn die Transformation, Allegra und das Tagesgeschäft bedeuten eine hohe Doppelbelastung für die Zollfachleute.

Garanto bedauert, dass es nicht ohne Verlierer geht. Jene, die im Aufstieg sind, werden in der Lohnentwicklung langsamer vorwärtskommen als bisher. Jene, welche das Maximum erreicht haben, werden spätestens ab 2030 eine monetäre Einbusse in Kauf nehmen müssen ohne Kompensation. Die betroffenen Zollfachleute erhalten aber nun ausreichend Zeit, sich weiterzuentwickeln und weiterzubilden.

Dass die Grenzwächter:innen nun schon ab dem 1.1.2024 lohnässig angehoben werden, bedeutet für Garanto ein grosser Erfolg. Dieser Erfolg konnte nur dank zähen Verhandlungen von Garanto und den anderen Sozialpartnern erreicht werden. Die Weiterentwicklungsmöglichkeiten für ZASS und Revisor:innen ohne GWK-Ausbildung wird noch Gegenstand von weiteren Verhandlungen sein. Garanto wird alles daran setzen auch für diese betroffenen Berufsgruppen eine akzeptable langfristige und gute Übergangslösung zu erreichen.

Kommentar von Sarah Wyss, der neuen Zentralpräsidentin:

«Die geplante Transformation von der EZV zum BAZG ist nicht nur technisch (DaziT), sondern auch prozessual und damit für die Mitarbeitende eine riesen Herausforderung. Ich bin froh, haben wir den ersten Meilenstein geschafft. Denn die Anzeichen zum Gelingen des Monsterprojektes waren definitiv nicht nur positiv.»

Präsidium Garanto

PS: Bitte eventuelle Reaktionen nur via info@garanto.ch. Vielen Dank